

Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen
dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
Stadt Aachen
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

und

dem Evangelischen Frauenverein als Träger der Einrichtung
Zentrum für soziale Arbeit
Branderhofer Weg 14
52066 Aachen

Umsetzung der allgemeinen Qualitätsvereinbarung gem. § 78 b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII

In § 78 b SGB VIII KJHG werden die Voraussetzungen für die Übernahmepflicht von Leistungsentgelten durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bezüglich den Einrichtungen angeführt, die den Leistungsberechtigten ganz oder teilweise betreuen. Diese Übernahmepflicht besteht dann, wenn mit dem Träger die Vereinbarungen des Absatzes 1 Nr. 1 – 3 abgeschlossen wurden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich speziell auf die gem. Nr. 3 zu treffende Qualitätsentwicklungsvereinbarung, wie sie in Anlage 3 im ersten Teil des Rahmenvertrages des Landesjugendamtes definiert sind und vom Zentrum für soziale Arbeit umgesetzt werden.

Die vorliegende Qualitätsentwicklungsvereinbarung bezieht sich auf die Gruppen, in denen Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII gewährleistet wird.

Grundsätze der Entwicklung und Bewertung der Qualität der Leistungsangebote

- Qualitätsentwicklung im Triolog

Der Hilfeempfänger (Junger Mensch und seine Familie), das unterbringende Jugendamt und die pädagogisch Verantwortlichen der Einrichtung bilden im Hilfeleistungsprozess eine Triade. Im gemeinsamen Aushandlungsprozess der zu gewährenden Hilfe werden die Bedarfe des jungen Menschen, die gesetzlichen Vorschriften sowie die pädagogischen Interventionen und Hilfemaßnahmen vereinbart. Die Steuerung der Hilfen obliegt dem Jugendamt. Die § 36 und 37 SGB VIII finden dabei Anwendung.

- Kreislauf der Qualitätsentwicklung

Die vereinbarten und gewährten Hilfen werden schon mit Beginn verschriftlicht. Die Einrichtung verwendet ein computerunterstütztes Dokumentationswesen, das eine permanente und nicht veränderbare, also dokumentensichere Erfassung aller Daten ermöglicht (Win-Päd). Der im Aufnahmeverfahren dokumentierte Hilfebedarf wird auf drei Ebenen (tägliche Dokumentation, wöchentliche Auswertung, mindestens halbjährliche Berichterstattung) dokumentiert und fortgeführt.

Wöchentlich werden in Fallvorstellungen die pädagogischen Interventionen intern überprüft und durch 14-tägige externe Supervision bewertet.

Pädagogische Veränderungen und Auffälligkeiten werden durch das computerunterstützte System erfasst und werden täglich der Einrichtungsleitung vorgelegt. Ferner findet eine Überprüfung durch die wöchentliche Teamleiterkonferenz statt. In gemeinsamen Hilfeplangesprächen (Triade) werden Entwicklungsprozesse beschrieben und überprüft. Neben den schriftlichen Verfahren finden tägliche Auswertungsgespräche mit den Kindern/Jugendlichen statt. Durch die individuellen tabellarischen Verstärkerpläne werden direkte Rückmeldungen in den differenzierten Veränderungsprozessen eines jeden Hilfesuchenden aufgezeigt.

Orientierungsgrundlage dieses Prozesses ist die erbrachte Leistungsbeschreibung der 35a-Gruppen.

Weitere hilfreiche und verbindliche Instrumente im Kreislauf der Qualitätsentwicklung ergeben sich durch: regelmäßiger Austausch mit der Konsiliarmedizinerin, wissenschaftlicher Austausch in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Aachen (Klinische Sozialarbeit in der Kinder- Jugend- und Familienhilfe), in den psycho-sozialen Arbeitskreisen, dem Zusammenwirken mit dem Diakonischen Werk und deren Facharbeitsgruppen. Die innerhalb dieses Verbandes geltenden Richtlinien verbinden alle angegliederten Einrichtungen die festgelegten Qualitätsstandards zu behaupten und auszubauen.

- **Gestaltung der Angebotsstruktur**

Die vorliegenden Angebote nach § 35 a entsprechen den gültigen Jugendhilfeplanungen der Stadt Aachen. Das Hilfeplanverfahren ist in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Jugendamtes Stadt Aachen und den Mitarbeitern der Einrichtung entwickelt worden. Eine Überprüfung findet in den einzelnen Hilfeplangesprächen sowie im Dialog zwischen den Bereichsleitern (Jugendamt, Zentrum für soziale Arbeit) statt. Verfahren, um die bestehenden Hilfeart weiterhin zu differenzieren und zu qualifizieren, werden im Dialog fortgeführt. Die Erfahrungen der einzelnen Sozialraumteams, die Bedarfe der Hilfesuchenden und die Hilfestellung durch die Einrichtung finden hierbei Niederschlag. Auch die Auswertung abgeschlossener Hilfemaßnahmen wird analysiert und in die pädagogische Weiterentwicklung des Konzeptes aufgenommen. Die Gruppen nach § 35a beinhalten in ihrer Ausrichtungsform schon die Aufnahmekriterien für den Klienten. Nach ärztlicher Diagnostik liegt der Bedarf nach § 35a von Eingliederungshilfe vor, der dann vom jeweiligen Jugendamt gewährt wird. Die Leistungen werden analog der bestehenden Leistungsbeschreibung erbracht.

Ziele und Maßstäbe, Schlüsselprozesse und Merkmale sowie Indikatoren der Qualitätsentwicklung

Aufgrund der Hilfeart ist eine Reduzierung bzw. eine Gesundung der seelischen Behinderung zu erzielen. Die Hilfen setzen bei dem jeweiligen Kind/Jugendlichen an und fördern eine individuelle Weiterentwicklung. Mit der Maßnahme soll erreicht werden, dass Kinder/Jugendliche und deren Familien eine Entwicklung erreichen, so dass eine Rückführung des jungen Menschen erfolgen kann. Die Anerkennung der seelischen Behinderung ist Ausgangspunkt eines Gesundungsprozesses und führt die Beteiligten zu einem positiven Bewältigungsprozess. Mit der Erkrankung zu leben, die Krankheit zu reduzieren oder gar zu heilen, ist pädagogischer, therapeutischer und medizinischer Maßstab. Im Zusammenwirken der unterschiedlichen Professionen mit

den daraus resultierenden Blickwinkeln ist maßgebliche Aufgabe einen positiven Erziehungsprozess einzuleiten, fortzuführen bzw. zu initiieren.

Schlüsselprozesse sind:

- **Das Zusammenwirken als Triade in der Gestaltung der Hilfeplanung**
Anerkennung des Hilfebedarfs der individuellen Situation der Hilfesuchenden, Zusammenwirken aller am Prozess Beteiligten.
- **Differenziertes Aufnahmeverfahren**
Studium der Arztberichte, Abklärung der pädagogisch-medizinischen „Verträglichkeit“ (Passt das Kind/Jugendlicher in die bestehende Gruppe?).
- **Interdisziplinäres Team**
Wöchentliche Fortbildung aller Mitarbeiter, Austausch der Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen, Erstellung eines gemeinsamen pädagogisch-medizinischen Hilfeplanes.
- **Anwendung unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden**
Individuelle Angebote, soziale Gruppenarbeit, Empowerment, Bezugspädagogenarbeit, freizeitpädagogische Maßnahmen.
- **Elternarbeit**
Reflexion von Hausbesuchen, Einbezug der Eltern in die pädagogische Alltagsarbeit, Begleitung der Eltern in ihrem eigenen Veränderungsprozess, im Fokus der Erkrankung ihres Kindes.
- **Strukturierter Alltag**
differenzierte und engmaschige Tagesstruktur , Beschäftigungstherapie.
- **Intervention bei Krisen und Wirken des Notfallplanes**
Enge Kooperation mit dem behandelnden Arzt in Zusammenwirken und Austausch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- **Enges Zusammenwirken mit den Schulen, insbesondere mit den Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**
Es gilt in enger Verzahnung, die Beschulungsmöglichkeiten für das einzelne Kind/Jugendlichen individuell abzustimmen unter Bezugnahme sowohl der pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Erkenntnisse also auch der Einschätzung des schulischen Fachpersonals.

Merkmale sind:

- **Pädagogische Fachkräfte** (Diplomsozialarbeiter, Diplomsozialpädagogen, Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ und Erzieher). Das pädagogische Personal ist hinreichend in Bezug auf psychische Krankheitsbilder geschult. Bereits im Vorfeld werden psychosomatische psychische Krankheitsbilder in Kooperation mit der Fachärztin für Psychiatrie / Psychotherapie den Mitarbeitern /Mitarbeiterinnen vermittelt. In besonderer Weise werden Wirkungen von pädagogischen und medizinischen Interventionen betrachtet, eine Schnittmenge gebildet und die sich daraus ergebenden Handlungen gestaltet. Die enge Verzahnung beider Disziplinen bewirkt Synergieeffekte, die es zu nutzen gilt. Hierbei handelt es sich nicht um einen partiellen Prozess, denn das gemeinsame Wirken beschreibt einen kontinuierlichen Prozess. In 14-tägigen Settings findet der interdisziplinäre Austausch statt. Voraussetzungen sind eine grundlegende persönliche Stabilität und Haltungen, sowie Kontinuität der Mitarbeiter.
In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen findet eine Überprüfung der Grundorientierung und Haltung nach unserem Leitbild statt. Im Einstellungsverfahren verpflichtet sich jeder Mitarbeiter das aufgeführte Leitbild zu befolgen und zu leben. Mehrmals im Jahr finden Mitarbeiterentwicklungsgespräche mit der Teamleitung statt. Zusätzlich für Mitarbeiter, die sich im ersten Dienstjahr befinden, finden drei Mitarbeitergespräche mit Teamleitung und Einrichtungsleitung statt. Für Mitarbeiter, die länger als ein Jahr beschäftigt sind findet jährlich mindestens ein Mitarbeitergespräch statt. Die fachliche Ausbildung der Einrichtungsleitung ist neben der Grundausbildung zum Dipl.-Sozialpädagogen/ Dipl.-Sozialarbeiter eine abgeschlossene Ausbildung in Psychotherapie. Eine Weiterentwicklung psychotherapeutischer Angebote und Reflexion findet mindesten 4x jährlich in der Interventionsgruppe nach den Richtlinien des EAP statt.
- **Gruppengrößen**
Die Gruppen sind ausgelegt für jeweils sechs Plätze für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 8 – 14 Jahren. Der Stellenschlüssel beträgt 1:1. Es arbeiten je sechs pädagogisch-therapeutische Fachkräfte in jeder Gruppe. Für die Gewährleistung von Intimität und Individualität wird für jedes Kind ein Einzelzimmer vorgehalten, auf Wunsch, bzw. nach pädagogischem Dafürhalten besteht die Möglichkeit eines Zweibett-Zimmers. Getrennte Sanitäranlagen, ein großes Ess- und Wohnzimmer, eine voll funktionstüchtige Küche komplettieren die Wohneinheit. Für Einzelpädagogische, bzw. therapeutische Maßnahmen stehen separate Räumlichkeiten zur Verfügung. Intern greifen regelmäßige Kontrollmechanismen der Hygienevorschriften und Brandvorschriften. Alle haustechnischen Dienstleistungen werden durch interne und externe Meisterbetriebe durchgeführt.

- **Bezugspädagogenarbeit**

Mit Beginn der Hilfe wird der gesamte Hilfeverlauf durch den Bezugspädagogen verantwortlich koordiniert und gebündelt. Er ist direkter Ansprechpartner für das Kind / den Jugendlichen und für Alle am Hilfeprozess Beteiligten. Er sorgt für einen, am Wohl des Kindes orientierten Hilfeverlauf und leitet alle notwendigen Prozesse hierfür in die Wege. Er zeichnet sich verantwortlich für eine umfassende Dokumentation und sorgt für Transparenz des Hilfeverlaufs, sowohl innerhalb des Teams, als auch dem unterbringenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten / Vormündern gegenüber. Er vertritt die Bedürfnisse und Interessen des Kindes / Jugendlichen im besonderen Maße. Hierbei wendet er altersangemessene und kindgemäße pädagogische Verfahren an.

- **Organisations- und Entscheidungsstrukturen**

Die Fachaufsicht der pädagogischen Mitarbeiter wird von der Teamleitung wahrgenommen, die täglich parallel zum Gruppendienst ihren Dienst versieht. Neben den wöchentlichen Teamkonferenzen findet ebenfalls wöchentlich ein Dialog zwischen Teamleitung und Einrichtungsleitung statt. Ggf. werden zusätzliche Einzel- bzw. Gruppensupervisionen eingeleitet. Die Fach- und Dienstaufsicht über die Teamleiter obliegt der Einrichtungsleitung. Alle Organisations- und Entscheidungsprozesse werden wöchentlich besprochen und vorgestellt. Eine Verschriftlichung der Leitungssitzungen (Teamleitung und Einrichtungsleitung) wird jeweils wöchentlich erstellt, mögliche Arbeitsaufträge werden überprüft.

Die Einrichtungsleitung führt einen wöchentlichen Austausch mit den Vorsitzenden des Trägervereins. Alle gravierenden pädagogischen und wirtschaftlichen Maßnahmen werden abgestimmt. Die Vorsitzenden wiederum besprechen den Verlauf der Einrichtung quartalsmäßig mit den Mitgliedern des Trägervereins. Die Mitglieder des Trägervereins treffen sich einmal jährlich. Somit findet ein jährlicher Austausch und Reflektion an übergeordneter Stelle statt.

Die Einrichtungsleitung hält kontinuierlich Kontakt zu den Referenten des Diakonischen Werkes und spricht pädagogische Zielsetzungen und Veränderungen ab.

- **Dokumentationsverfahren**

Grundsätzlich werden alle Klientendaten und Dokumente durch „Win-Kip“ und „Win-Päd“ digitalisiert und gespeichert. Täglich erfolgt eine computerunterstützte, dokumentenechte und –sichere Protokollierung und Dokumentation aller tagesrelevanten Ereignisse durch „Win-Päd“. Es erfolgen sofortige Informationen gravierender Vorkommnisse an die Einrichtungsleitung per PC. Das System ist so angelegt, dass die Dokumentation im Nachhinein nicht mehr verändert werden kann. Dadurch wird erreicht, dass die Dokumentation direkt und unmittelbar verschriftlicht

wird. Eine mögliche Reflektion und Veränderung der Sichtweisen wird somit ersichtlich. Somit wird einer „Verfälschung“ der Situation durch Veränderungen, Nachreflektionen unterbunden. Im regelmäßigen Turnus (mindestens halbjährlich) werden Entwicklungsberichte / Hilfeplanvorbereitungen erstellt.

- **Zielvereinbarungen**

Neben den allgemeinen Zielen, Reduzierung der Symptomatik, Förderung der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, Integration in die Gesellschaft und Förderung der Geschlechtsrollenidentität nach Gender werden für jedes Kind und Jugendlichen individuelle Kurz-, Mittel und Langfristige Zielvereinbarungen getroffen. Im laufenden Hilfeplanprozess unterliegen diese der stetigen Überprüfung durch regelmäßiges Abgleichen des bislang erreichten und der noch zu erreichenden Ziele.

- **Ort und Lage**

Zentrale Lage in Burtscheid, alle Schulformen am Ort, gute ärztliche und fachärztliche Versorgung, Fachklinik, z. B. Psychiatrie, ist gut zu erreichen.

Maßnahmen und Instrument zur Gewährleistung von Qualität

Die Qualitätsentwicklung ist fest verankert in der Unternehmenskultur, in der Kommunikation und der Personalführung. Maßnahmen und Instrumente sind: Teamarbeit, Kollegiale Fallberatung, Intervision, Supervision, Organisationsentwicklung, intern als auch durch externe Berater, Personalentwicklung (Mitarbeitergespräche, Weiterbildungsmöglichkeiten), interne Schulungen, Teilnahme an Qualitätszirkeln, Initiierung eigener Qualitätszirkel mit dem Fokus „Qualität in der Heimerziehung“, regelmäßige interne Prüfungen.

Dialog, Partner und Beteiligung

Die an der Jugendhilfe beteiligten Partner erfüllen gemäß dem KJHG festgelegte unterschiedliche Funktionen:

- Das Landesjugendamt mit seiner Aufsichtsfunktion durch die Erteilungsvollmacht von Betriebserlaubnissen sowie seine überörtlichen Beratungs- Fortbildung- und Planungskompetenz
- Die örtlichen Jugendämter mit ihrer Kompetenz zur Hilfeplanung, Gewährleistung und Ausgestaltung der Jugendhilfe
- Das Diakonische Werk mit seinen Fachgremien
- Die Träger und Einrichtungen, die ihre Jugendhilfeleistungen im vereinbarten Qualitätsrahmen zu erbringen haben

Die Jugendhilfe ist in einem ständigen Prozess der Veränderung um adäquate Hilfeleistungen erbringen zu können. Die getroffenen Qualitätsvereinbarungen

müssen von allen Partnern regelmäßig überprüft und ggf. verändert werden. Somit sind Qualitätsvereinbarungen kein in sich stetiger Prozess, sondern als lebendige Form lernender Partner zu verstehen.

Neben den allgemeinen Qualitätsvereinbarungen die zwischen dem örtlichem Träger der Jugendhilfe und anderen Leistungsanbietern der Jugendhilfe getroffen werden bedarf es eines individuellen Austausches zwischen der Stadt Aachen und dem Zentrum für Soziale Arbeit. Die Vereinbarung, sich mindestens halbjährlich zum Qualitätsdialog in der Einrichtung zu treffen, schafft die Voraussetzungen eines kontinuierlichen zukunftsweisenden Austausches. Die Wünsche aller am Hilfeprozess Beteiligten fließen im gemeinsamen Dialog mit ein und finden somit Beachtung.

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.04.2011.

Aachen, den 22.03.2011

Stadt Aachen

Einrichtungsleitung